



VERGABERICHTLINIE Chipkarten der Schrankenanlage in der Altstadt vom Stadtteil Braunfels

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 04. April 2016 folgende Vergaberichtlinien für das Ausgeben von Chipkarten, um Berechtigten, auch während der Schließzeiten der Schrankenanlagen ein Befahren der Altstadt zu ermöglichen, beschlossen.

Berechtigt sind:

1. Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in einer der folgenden Straßen
 - a) Straße am Kurpark (ab Schrankenanlage Fürstenhof)
 - b) Marktplatz
 - c) St. Georger Berg Hausnummer 1 und Hausnummer 3
 - d) Schlossstraße
 - e) Schütt
 - f) Belzgasse
 - g) Borngasse Hausnummer 1 bis Hausnummer 24
2. Gewerbebetreibende, die in einer der v. g. Straße auf ihren Namen ein Gewerbe angemeldet haben
3. Ansässige Ärzte
4. Taxenunternehmen.

Über sonstige Ausnahmen entscheidet ausschließlich der Magistrat.

Braunfels, den 05.04.2016

DER MAGISTRAT
DER STADT BRAUNFELS

gez. Keller

(SIEGEL)

BÜRGERMEISTER

Beschlusshistorie:

Satzung	Beschluss- datum	Datum der öffentlichen Bekanntmachung	Datum des Inkrafttretens
Satzung	04.04.2016	03.06.2016	05.04.2016

